

HONORARVERTRAG

zwischen der
Sächsischen Posaunenmission e.V.
Käthe-Kollwitz-Ufer 97, 01309 Dresden
vertreten durch den Geschäftsführer

im folgenden **Auftraggeber** genannt

und

Name:

Adresse:

Telefon:

Mail:

im folgenden **Auftragnehmer** genannt.

§ 1 Grundlage

Die Sächsische Posaunenmission e.V. ist der Dachverband aller Kirchgemeinden im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, die als Mitglieder Rechtsträger ihrer Posaunenchöre sind. Die **Jungbläuserschule** ist ein Teil der Aufgaben der Sächsischen Posaunenmission e.V.

§ 2 Honorarverhältnis

Der Auftragnehmer ist ab in einem Honorarverhältnis für die Sächsische Posaunenmission e.V. (SPM) tätig.

§ 3 Aufgabenbeschreibung

Der Auftragnehmer ist bei der Jungbläuserschule als Musiklehrer für den Einzelunterricht, Doppelunterricht bzw. Gruppenunterricht (mind. drei Schüler) tätig.

Der Gruppenunterricht dauert 60 Minuten pro Gruppe. Der Doppelunterricht mit zwei Schülern dauert 45 Minuten und der Einzelunterricht dauert 30 Minuten.

Vermittelt werden die Grundlagen der Blas- und Atemtechnik. Unterrichtet wird in C-Notation. Die Lehrmaterialien der SPM sind einzubeziehen.

Der Auftragnehmer hat bei Verhinderung für qualitätsgerechten Ersatz selbst zu sorgen. Die Anwesenheit der Schüler wird von dem Auftragnehmer auf einem Abrechnungsbogen festgehalten. Dieser ist am Ende des Halbjahres in der Geschäftsstelle der Sächsischen Posaunenmission e.V. abzugeben.

§ 4 Honorar

Das Honorar wird entsprechend der Schülerzahl des Unterrichtshalbjahres errechnet und monatlich überwiesen. Die Zahlung des Honorars entfällt anteilig bei Unterrichtsausfall, der durch den Auftragnehmer verschuldet ist. Eine Aufwandsentschädigung für Fahrtkosten u.ä. ist nicht vorgesehen.

§ 5 Versteuerung

Für jegliche Sozialabgaben oder steuerliche Abgaben haftet der Auftragnehmer selbst. Damit sind alle Forderungen gegenüber dem Auftraggeber abgegolten.

§ 6 Kündigung

Dieser Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von vier Wochen zum 1. März bzw. zum 1. September des jeweiligen Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

§ 7 Sonstiges

Alle Änderungen der vorliegenden Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die einzelnen Vertragspunkte sind für beide Vertragspartner bindend. Bei Vertragsbruch durch einen der Vertragspartner hat der schuldhafte Teil für alle entstehenden Kosten aufzukommen. Die Höhe des Schadenersatzes ist auf das vereinbarte Honorar beschränkt. Wird durch höhere Gewalt die Erfüllung der Vereinbarung unmöglich, sind beide Partner von ihren Pflichten befreit. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Das Honorar ist mit Beendigung der Tätigkeit verdient und fällig. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber eine Zahlungsfrist von 4 Wochen nach Fälligkeit ein. Sämtliche Zahlungen erfolgen unbar auf das nachfolgend angegebene Konto:

IBAN
(Format: DE12 1234 1234 1234 1234 12)

BIC
(Format: XXXX XX XX XXX)

Dieser Vertrag gilt auch als Rechnung. Als Gerichtsstand ist Dresden vereinbart.

Sächsische Posaunenmission e.V.
-Auftraggeber-
.....
Christian Kollmar, Vorstandvorsitzender

Musiklehrer
-Auftragnehmer-

(Name)

.....
Frieder Lomtscher, Landesgeschäftsführer

.....
(Unterschrift)

Dresden, am

(Ort, Datum)